

**Bericht von der Sitzung des 23. Jugendhilfeausschusses
am 24. März 2016, 18 Uhr, im Stadtmuseum**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen TOP's finden Sie auch im Fachkräfteportal des JugendInfoService [hier...](#) und im Ratsinformationssystem <http://ratsinfo.dresden.de>.

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 28. Januar 2016
2. Informationen/Fragestunde
 - Bericht Steuerungsgruppe
3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014
4. Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)
5. Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit der Kindervereinigung Dresden e. V.
6. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden
7. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

8. Information

Oberbürgermeister Dirk Hilbert leitete die 23. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 im Dresdner Stadtmuseum. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Hilbert informierte zunächst darüber, dass erst in der nächsten Ausschusssitzung am 21. April erneut aus der Steuerungsgruppe berichtet wird. Die bisherigen Berichte der Steuerungsgruppe sind im Fachkräfteportal des JugendInfoService nachlesbar:

<http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe/steuerungsgruppe.html>. Weiterhin bittet ein Ausschussmitglied um Verschiebung des Punktes 6 nach der Fragestunde, da zu diesem Tagesordnungspunkt viele Gäste im Publikum sitzen. Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen angenommen. Ein Ausschussmitglied bat um eine Ergänzung in der Niederschrift vom 28. Januar 2016.

Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, und Herr Lippmann, Jugendamtsleiter, hatten keine Informationen für den Ausschuss. Das Jugendamt hatte im Vorfeld die Information Nr. 03/2016 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt und in diesem Schreiben Fragen der Ausschussmitglieder aus der letzten Sitzung am 3. März 2016 beantwortet sowie zu folgenden Themen informiert:

- Fragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Fachtag: Interkulturelle Kompetenz im Kinderschutz – eine Herausforderung?
- City-Light-Plakatkampagne für Kinderstraßenbahn Lottchen
- Auswahl von Schulen, an denen mit Hilfe des Förderprogramms chancengerechte Bildung Schulsozialarbeit installiert werden soll

Im Anschluss hatten die Ausschussmitglieder das Wort. Sie regten die Gründung einer AG zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an, in der sich die Träger der freien Jugendhilfe und das Jugendamt abstimmen können. Drei Mitglieder reichen einen Antrag ein, in dem es um die Zuständigkeit von Jugendamt, Arbeitsagentur und Bildungsagentur in Bezug auf SGB II, III oder VIII für unbegleitete ausländische Minderjährige ab 18 Jahre geht. Der Antrag soll auf der nächsten Tagesordnung stehen. Es wurde nach den Gesprächen mit dem Freistaat zu den Jugendwerkstätten gefragt. Der Jugendamtsleiter antwortete, dass es bisher keine Zusage des Freistaates gibt, die

Finanzierung zu übernehmen. Eine Mitarbeiterin des Büros der Gleichstellungsbeauftragten informierte über die Angebote zum Girls und Boys Day und über die nächste Veranstaltung zum Thema „Sucht“.

Danach war der vorgezogene Punkt 6 an der Reihe. Für die Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden wurde ein Antrag (A0192/16) einstimmig beschlossen, den Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingereicht hatten.

Somit erhalten folgende zwei Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 eine Förderung: Stadtjugendring Dresden e. V., Kinder- und Jugendhaus Gorbitz, 18.010 Euro für eine halbe Stelle und der Altstrehlen 1 e. V., Jugendtreff „Spike“, 16.150 Euro für eine halbe Stelle von 1. April bis 31. Dezember 2016. Sollten weitere finanzielle Mittel aus den Haushaltsmitteln zur Förderung freier Träger frei werden, sollen die Personalkosten zunächst bei „Spike“ und danach im Kinder- und Jugendhaus Gorbitz bis maximal zu einer Stelle aufgestockt werden. Darüber wird der Jugendhilfeausschuss jedoch erneut abstimmen. Mit dem Beschluss soll dem ursprünglich angemeldeten Bedarf der beiden Träger der freien Jugendhilfe, der sich aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten und Asylsuchenden ergibt, entsprochen werden.

Die Vorlage (V0774/15) „Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014“ wurde am 03.03.2016 vertagt und stand nun erneut auf der Tagesordnung.

Mit der Änderung dieser Satzung soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, zukünftig den Elternbeitrag für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu mindern. Bisher war eine solche Minderung durch die Elternbeitragsatzung in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen. Außerdem soll in die Elternbeitragsatzung eine Regelung aufgenommen werden, welche eine Rückzahlung des Elternbeitrages für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten ermöglicht. Diese soll jedoch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes, den die Eigenbetriebsleiterin noch einmal erläuterte, erst ab dem fünften Tag erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss diskutierte auch darüber, dass die neue Satzung nur für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft anwendbar ist. Öffentliche Träger kassieren selbst die Elternbeiträge, somit kann die Stadtverwaltung kein Geld zurückzahlen, was sie nicht eingenommen hat. Ein Ausschussmitglied brachte einen Ersetzungsantrag ein, dem der Jugendhilfeausschuss zustimmte. Darin wird dem Stadtrat empfohlen, die Satzung abzulehnen und eine Festlegung zu treffen, dass die durch Streik eingesparten Personalkosten für die Jugendhilfe verwendet werden sollen. Die Satzung wird zunächst noch in zwei weiteren Ausschüssen beraten, bevor sie in den Stadtrat kommt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Neufassung der Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen (V0733/15) zu. Zwei Beschäftigte des Sozialamtes erläuterten die wichtigsten Änderungen. Mit den betroffenen Personen wird kein privatrechtliches Mietverhältnis geschlossen, da die Unterbringungsorte den Charakter öffentlicher Einrichtungen haben. Mit der vorliegenden Unterbringungssatzung wird die bis dahin geltende Übergangswohnheimsatzung ersetzt. Die neue Satzung wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst, so regelt sie beispielsweise die Nutzung von Gewährleistungswohnungen und die Unterbringung von Wohnungslosen mit Hund. Außerdem schafft sie eine Rechtsgrundlage um Benutzungsgebühren für Personen zu erheben, die nach Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bis zur Anmietung einer eigenen Wohnung vorübergehend dort wohnen bleiben. Die Satzung regelt außerdem, dass personenkreispezifische Benutzungsgebühren erhoben werden können und keine ans Objekt gebundene einheitliche Gebühr.

Laut einem Stadtratsbeschluss vom Dezember 2014 muss der Jugendhilfeausschuss der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zustimmen, wenn diese von der allgemeinen Rahmenvereinbarung abweichen. Der Entwurf der neuen Vereinbarung (V0941/16) mit dem Kindervereinigung Dresden e. V. weicht in einzelnen Positionen davon ab und wurde dem Ausschuss

in einer 1. Lesung vorgestellt. Es wurden verschiedene Fragen zur Vorlage gestellt, die im Unterausschuss Kindertagesbetreuung detailliert besprochen werden. Ein Mitglied schlug vor, die Geschäftsführung des Kindervereinigung Dresden e. V. in den Unterausschuss einzuladen. Der Verein ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden, in denen derzeit rund 580 Kinder betreut werden und erhielt 2015 rund 3,4 Millionen Euro Zuschuss zu den Betriebskosten.

Die Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung: beschäftigte sich mit dem Antrag zur Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden und der Auswahl von Schulen, an denen mit Hilfe des Förderprogramms chancengerechte Bildung Schulsozialarbeit installiert werden soll.
- UA-HzE: tagte nicht.
- UA-Förderung: tagte nicht.
- UA-Kita: berichtete nicht.

Die nächste Sitzung des JHA findet am 21. April 2016, 18 Uhr, im Dresdner Stadtmuseum statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.